

PrimaCom AG
Mainz

**Jahresabschluss und Bericht über die Lage
der Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2006**

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der PrimaCom AG, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Dort ist unter „Chancen- und Risikenbericht“ im Gliederungspunkt „Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, ...“ ausgeführt, dass die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität der Gesellschaft durch die Bedingungen (Covenants) in den Kreditverträgen eingeschränkt wird. Die Gesellschaft steht aktuell mit ihren Banken zwecks Anpassung der Kreditbedingungen und Laufzeitenvereinbarung in Verhandlung. Desweiteren steht die Gesellschaft in Verkaufsverhandlungen bzgl. verschiedener Kabelnetze. Die Notwendigkeit für solche Verhandlungen ergaben sich einerseits daraus, dass die derzeit gültigen Covenants im Planungszeitraum ansonsten nicht eingehalten werden, andererseits daraus, dass aus dem Verzicht auf die Ausübung einer ‚change of control‘-Klausel, die Zahlungsverpflichtung für eine Sondertilgung von EUR 60 Mio. in 2007 resultierte. Das Management der Gesellschaft ist der Überzeugung, die auferlegten Bedingungen und Zahlungsverpflichtungen in 2007 erfüllen zu können.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 18. April 2007

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Erbacher
Wirtschaftsprüfer

PrimaCom AG, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2006

AKTIVA	€	€	31.12.2005 €	PASSIVA	€	€	31.12.2005 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	50.614.194,48		50.614.194,48
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.276.714,30		293.254.370,25	Bedingtes Kapital: € 10.212.963,61 (Vj. € 5.100.044,80)			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>81.791.322,25</u>		<u>85.039.116,52</u>	II. Kapitalrücklage	248.515.602,82		245.257.602,82
		375.068.036,55	378.293.486,77	III. Bilanzverlust	<u>-16.323.266,20</u>		<u>-18.789.398,93</u>
						282.806.531,10	277.082.398,37
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	245.118,00		0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	245,00		311,89	2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.765.325,99</u>		<u>11.810.961,15</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.134.488,86</u>		<u>4.875.953,80</u>			12.010.443,99	11.810.961,15
		5.134.733,86	4.876.265,69	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		478,97	3.658,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.359.333,54		69.664.037,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.369,66		129.046,64
davon Disagio € 10.341.063,33 (Vj. € 1.725.000,00)		10.407.892,08	1.735.107,86	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.098.933,23		26.103.450,97
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	79.529,94		118.624,22
				davon aus Steuern € 74.780,97 (Vj. € 113.875,25)			
						<u>95.794.166,37</u>	<u>96.015.159,33</u>
		<u>390.611.141,46</u>	<u>384.908.518,85</u>			<u>390.611.141,46</u>	<u>384.908.518,85</u>

PrimaCom AG, Mainz**Gewinn- und Verlustrechnung für 2006**

	€	€	2005 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		103.507,84	48.480.774,97
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-786.373,59		-837.915,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-46.295,98		-13.278,05
		-832.669,57	-851.193,67
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.074.983,23		-10.783.156,06
		-2.907.652,80	-11.634.349,73
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 13.418.832,02 (Vj. € 114.978.765,32)	19.944.037,09		114.978.769,25
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 912.734,16 (Vj. € 1.890.066,41)	-15.074.796,82		-105.320.024,67
		4.869.240,27	9.658.744,58
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.065.095,31	46.505.169,82
7. Außerordentliche Erträge		2.428.000,00	246.364.899,55
8. Außerordentliche Aufwendungen		-1.781.000,00	-257.612.599,55
9. Außerordentliches Ergebnis		647.000,00	-11.247.700,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-244.841,58		-27,80
11. Sonstige Steuern	-1.121,00		-463,00
		-245.962,58	-490,80
12. Jahresüberschuss		2.466.132,73	35.256.979,02
13. Verlustvortrag		-18.789.398,93	-54.046.377,95
14. Bilanzverlust		-16.323.266,20	-18.789.398,93

PrimaCom AG, Mainz

Anhang für 2006

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zeitanteilig gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes des **Finanzanlagevermögens** wurde zum 31. Dezember 2006 der Ertragswert der verbundenen Unternehmen berechnet. Hierbei wurde ein Diskontierungsfaktor von 13,4 berücksichtigt. Es haben sich hieraus keine Auswirkungen hinsichtlich des beizulegenden Wertes der Beteiligungen und Ausleihungen ergeben. Sollte eine Refinanzierung dieser Unternehmen zu dem angenommenen Kapitalkostensatz nicht möglich sein, würde dies Auswirkungen auf die Wertansätze der Anteile und Ausleihungen haben. Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der "Liste des Anteilsbesitzes" zu entnehmen.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie der **sonstigen Vermögensgegenstände** liegen wie im Vorjahr ausnahmslos unter einem Jahr.

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 3.258 erhöht. Mit Vertrag vom 21. April 2006 hat die Gesellschaft einen Vertrag über Optionsschuldverschreibungen mit Sculptor Investor S.à.r.l., Luxemburg, („Sculptor Investor S.à.r.l.“) abgeschlossen. Diese Optionsschuldverschreibungen ersetzen eine Vereinbarung vom 5. Dezember 2005 über die Ausgabe von 1.587.762 Phantom-Optionsrechte („POR“). Der Wert der Einstellung in die Kapitalrücklage wurde mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt.

Der **Bilanzverlust** ermittelt sich wie folgt:

	TEUR
Verlustvortrag 1. Januar 2006	18.789
Jahresüberschuss 2006	2.466
Bilanzverlust 31. Dezember 2006	<u>16.323</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf:

	31.12.2006	31.12.2005
	TEUR	TEUR
Personalkosten (Urlaub, Boni, Gehälter, Berufsgenossenschaft)	9.040	11.450
Aufsichtsratsbezüge und Kostenerstattungen	1.969	170
Prüfungs- und Beratungskosten	525	190
Ausstehende Zinsen	231	0
Ausstehende Rechnungen	0	1
	<u>11.765</u>	<u>11.811</u>

Bei der Rückstellung für Personalkosten handelt es sich im Wesentlichen um einen Restrukturierungsbonus, einen Bonus für den erfolgreichen Verkauf der N.V. Multikabel sowie um Abfindungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 8.820. Diese wurden durch die außerordentliche Hauptversammlung am 14. März 2006 mehrheitlich beschlossen. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Genehmigten Kapital.

Die Rückstellung für Aufsichtsratsbezüge enthält die satzungsmäßigen Aufsichtsratsvergütungen und Kostenerstattungen. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2006 wurden aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Bonus im Zusammenhang mit der in 2005 erfolgten Restrukturierung der PrimaCom Gruppe gewährt. Dieser Bonus wird durch die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft bedient werden. Die Rückstellung beträgt inklusive der von der Gesellschaft übernommenen Umsatzsteuer TEUR 1.781. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Genehmigten Kapital.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Am 5. Dezember 2005 hat die Gesellschaft die finanzielle Restrukturierung der PrimaCom-Gruppe abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über einen neuen Senior Kredit der ING Bank N.V. in Höhe von MioEUR 280 zuzüglich einem Revolving Credit von MioEUR 20 an die 100 %ige Tochtergesellschaft, PrimaCom Management GmbH, sowie einer Mezzanine Finanzierung von Sculptor Investments S.à.r.l. an die PrimaCom AG in Höhe von MioEUR 69.

Die Mezzanine Finanzierung durch Sculptor Investments S.à.r.l. ist eine strukturell nachrangige Finanzierung durch Ausgabe von Schuldverschreibungen, die wie folgt vereinbart wurde:

Der strukturelle Nachrang der Finanzierung ergibt sich daraus, dass Schuldner der Finanzierung die PrimaCom AG ist. Da die Gesellschaft über kein eigenes operatives Geschäft verfügt, können die Schuldverschreibungen ausschließlich aus Ausschüttungen der PrimaCom Management GmbH, Mainz, bedient werden. Die PrimaCom Management GmbH ist wiederum auf die Ausschüttungen der anderen operativen Gesellschaften der PrimaCom-Gruppe angewiesen. Weil eine Ausschüttung der PrimaCom Management GmbH an die Gesellschaft erst möglich ist, wenn die Senior-Verbindlichkeiten gegenüber der ING Bank N.V. bedient wurden (was durch eine Nachrangvereinbarung im Verhältnis zwischen allen Beteiligten rechtlich abgesichert wurde), sind die gegenüber Sculptor Investors S.a.r.l. zu bedienenden Verbindlichkeiten diesen „strukturell“ nachrangig.

Infolgedessen geht Sculptor Investors S.a.r.l. mit der gewährten Finanzierung an die Gesellschaft ein deutlich höheres Risiko ein als die als Kreditgeberin der PrimaCom Management GmbH, Mainz fungierende ING Bank N.V. Deshalb sind die an Sculptor Investors S.a.r.l. zu leistenden Zinsen und sonstigen Vergütungen auch deutlich höher als der an ING Bank N.V. zu zahlende Zins.

Im Einzelnen wurden die folgenden wesentlichen Konditionen vereinbart:

Die Finanzierung besteht aus zwei Serien von Schuldverschreibungen, den Series A Notes und den Series B Notes.

Der Nominalbetrag der Schuldverschreibungen beträgt MioEUR 69, davon:

Series A Notes: MioEUR 50,

Series B Notes: MioEUR 19

Der Auszahlungskurs für die Series A und Series B Notes beträgt zusammen TEUR 67.275. Das ursprüngliche Disagio beläuft sich somit auf TEUR 1.725 und ist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Es wird über die Laufzeit anteilig amortisiert.

Weiterhin wurden am 5. Dezember 2005 im Zusammenhang mit der Ausgabe der Series A Notes so genannte Phantom-Optionsschuldverschreibungen an die Inhaber der Series A Notes gewährt. Die Phantom-Optionsschuldverschreibungen valutierte am Ausgabebetrag mit TEUR 9.783. Dieser Betrag wurde als Disagio behandelt und wird über die Laufzeit der Series A Notes anteilig amortisiert. Zum 31. Dezember 2005 wurde der Ausgabebetrag passivisch von den Series A Notes abgesetzt. Am 21. April 2006 erfolgte eine Umwandlung der Phantom-Optionsschuldverschreibungen in Optionsschuldverschreibungen. Aufgrund dieser Umwandlung erfolgte im Geschäftsjahr eine Umgliederung des passivisch abgegrenzten Betrags in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, da somit ein besserer Einblick in die Vermögenslage der Gesellschaft gewährt wird. Das Disagio aus Phantom-Optionsschuldverschreibungen in 2005 valutierte zum 31. Dezember 2006 mit TEUR 8.796.

Die Verzinsung setzt sich aus einer laufend zu zahlenden Marge (Cash-Zins), einer nicht laufend zu zahlenden Marge (PIK-Zins) und EURIBOR zusammen. Die nicht laufend zu zahlenden Zinsen werden am Ende einer Zinsperiode dem Kapital zugeschlagen und verzinsen sich sodann. Die Verzinsung beträgt in jedem Falle EURIBOR plus 10,5 % p.a., wobei jedoch der Anteil von Cash-Zins und PIK-Zins variiert. Der Zins ist insbesondere in den ersten Jahren ein reiner PIK-Zins, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen; erst ab dem dritten Jahr sind Teile des Zinses laufend in bar zu bezahlen. Wegen des Zinseszins-effekts ist die PIK-Verzinsung effektiv höher als die Cash-Verzinsung.

Für die Series A Notes beträgt die Verzinsung:

Jahr	1 und 2	3-5	6 ff.
Cash-Zins	0 %	EURIBOR +2,5 %	EURIBOR + 4 %
PIK-Zins	EURIBOR + 10,5 %	8 %	6,5 %

Die Rückzahlung der Series A Notes hat am 10. Jahrestag der Ausgabe, also am 5. Dezember 2015 zu erfolgen.

Hinsichtlich der Series B Notes hat die Gesellschaft eine Verlängerung der ursprünglichen Kreditkonditionen bis zum 31. Dezember 2007 mit Sculptor Investor S.à.r.l. vereinbart. Bei Rückzahlung ist ein weiterer Aufschlag von 5 % fällig. Die Rückzahlung der Series B Notes kann sowohl aus Verkaufserlösen von Kabelnetzen als auch durch Umwandlung in Notes gemäß den Bedingungen der Series A Notes erfolgen. Voraussetzung für eine Umwandlung ist ein definierter Verschuldungsgrad zum 30. November 2007 von kleiner oder gleich 6,0.

Für die Series B Notes beträgt die Verzinsung:

Jahr	1 und 2
Cash-Zins	0 %
PIK-Zins	EURIBOR + 10,5 %

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Kreditkonditionen der Series B Notes mit Sculptor Investments S.à.r.l. hat die Gesellschaft eine neue "Phantom-Optionsrecht" ("nPOR")-Vereinbarung abgeschlossen.

Hierin verpflichtete sich PrimaCom bei Aufforderung zur Auszahlung eines Geldbetrags in Höhe der Differenz zwischen dem XETRA-Schlusskurs einer PrimaCom-Aktie am Tag der Ausübung der nPOR durch den Inhaber der nPOR und

- (i) EUR 5,00, wenn die Ausübungserklärung nach dem 21. Dezember 2006 aber bis neun Wochen nach der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, falls dabei ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen an Sculptor Investors S.à.r.l. geschaffen wird bzw. bis 4 Monate nach einer solchen Hauptversammlung, falls eine Anfechtungsklage gegen einen solchen Hauptversammlungsbeschluss eingelegt wird und
- (ii) EUR 4,50, wenn die Ausübungserklärung nach dem Ablauf der unter (i) dargestellten Zeitspanne erfolgt.

Die nPORs können bis zum 21. Dezember 2016 ausgeübt werden. Es wurden anfänglich 314.877 nPORs ausgegeben. Eine Ausübung der nPORs durch die Inhaber erfolgte nicht. Die Bewertung der nPORs erfolgte mittels eines Binomialmodells. Die nPORs valutieren zum 31. Dezember 2006 mit TEUR 430 und sind als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Dieser Betrag wurde als Disagio auf die Verlängerung der Series B Note behandelt und in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Die Amortisation des Disagios erfolgt zeitanteilig über die Laufzeit der Series B Note.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Cash-Pooling und sonstigen Verrechnungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind unbesichert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2006			31.12.2005		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.584	57.775	81.359	19.183	50.481	69.664
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256	-	256	129	-	129
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.099	-	14.099	26.103	-	26.103
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	80 (75)	-	80 (75)	119 (114)	-	119 (114)

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 104 beinhalten in Höhe von TEUR 43 verrechnete Sachbezüge sowie TEUR 50 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 2.075 beinhalten im Wesentlichen Aufwand aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.262, Aufsichtsratskosten in Höhe von TEUR 171, Kosten der Hauptversammlung und der Erstellung der Geschäftsberichte in Höhe von TEUR 132, Versicherungskosten und Beiträge in Höhe von TEUR 55 sowie Aufwand aus Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 61.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten einen Ertrag in Höhe von TEUR 6.525 aus der Veränderung des Zeitwerts der in 2005 gewährten Phantom-Optionsrechte. Im Anschluss erfolgte die Umwandlung der Phantom-Optionsrechte in Optionsschuldverschreibungen.

Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von TEUR 647 resultiert aus der Saldierung von außerordentlichen Erträgen (TEUR 2.428), die aus einer Anpassung des Restrukturierungsbonus des Vorstandes entstanden, mit außerordentlichen Aufwendungen

(TEUR 1.781), resultierend aus der Erfassung des Restrukturierungsbonus des Aufsichtsrates inklusive der von der Gesellschaft übernommenen Umsatzsteuer.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen zum weit überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Heinz Eble Rechtsanwalt, Mainz	(Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Helmut Thoma Rechtsanwalt, Köln	(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Boris Augustin, Kaufmann, Ober-Olm	(2. stellvertretender Vorsitzender)
Frau Brigitte Preuß, Kauffrau, Mainz	
Herr Markus Straub Kaufmann, München	
Herr Harald Petersen Rechtsanwalt, Bayreuth	
Herr Bruno Kling Berater, Bad Vilbel und Jena	
Herr Michael Moriarty Kaufmann, London, Großbritannien	(bis zum 11. August 2006)
Herr Dr. Hendrik Gottschlich Unternehmensberater, München	(bis zum 7. Dezember 2006)

Herr Dr. Mathias Hink
Fondsmanager, London, Großbritannien

(seit dem 16. August 2006)

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Heinz Eble	TEKOMAG AG, Mainz (Vorsitzender)
Prof. Dr. Helmut Thoma	freenet AG, Hamburg (Vorsitzender) IM Internationalmedia AG, München (Vorsitzender) JobTV24 GmbH, Berlin mobilcom AG, Büdelsdorf telunico holding AG, Büdelsdorf
Bruno Kling	EVB Energie AG, Velbert (Vorsitzender) Franconofurt AG, Frankfurt am Main (Vorsitzender) FranconoRheinMain AG, Frankfurt am Main FranconoWest AG, Frankfurt am Main Global Construct AG (Vorsitzender) MAX21 Management und Beteiligungen AG, Weiterstadt
Harald Petersen	AAA Aktionärsakademie AG, München Aragon AG, Frankfurt am Main DMS Deutsche Maklerservice AG, Hamburg (Vorsitzender) ISPEX AG, Bayreuth (stellvertretender Vorsitzender) SophistiCapital AG, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
Michael Moriarty	Audiotec, Rt, Ungarn Melita Cable, plc, Malta Priority Telecom, NV, Niederlande The MGM Channel Central Europe Services GmbH, Deutschland Xtra Music Limited, England
Dr. Mathias Hink	Kunert AG, Immenstadt Märklin GmbH, Göppingen
Markus Straub	AAA Aktionärsakademie AG, München

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt zusammen:

Herr Manfred Preuß
Kaufmann, Bickenbach

Herr Hans-Werner Klose
Diplom-Betriebswirt, Ingelheim

In 2006 wurden von der Gesellschaft an aktive Vorstände feste Bezüge in Höhe von TEUR 548 gewährt. Die Summe der variablen Bezüge belief sich auf TEUR 209. In den variablen Bezügen sind neben den tatsächlich ausgezahlten Beträgen auch zurückgestellte Beträge für voraussichtlich in Zukunft zu zahlende leistungsabhängige Bezüge im Geschäftsjahr 2006 enthalten.

Name	Feste Vergütung	Variable Vergütung
Hans-Werner Klose	275	104
Manfred Preuß	<u>273</u>	<u>105</u>
	<u>548</u>	<u>209</u>

Des Weiteren wurden in 2006 TEUR 55 für die Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt.

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2006 betragen satzungsgemäß TEUR 165. Daneben sind für den von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. März 2006 beschlossenen Restrukturierungsbonus inklusive übernommener Umsatzsteuer TEUR 1.781 sowie für Aufwandsentschädigungen für 2006 weitere TEUR 19 angefallen.

2. Zahl und Nennbetrag der Aktien, bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 50.614.194,48 und ist in 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von EUR 3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2006 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu EUR 5.112.918,81, aufgeteilt in bis zu 2.000.000 Inhaberstückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von Ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. März 2011 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu EUR 25.307.097,24 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 25.307.097,24 zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben;
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 25.307.097,24, um an die Inhaber der Series B Notes gegen Sacheinlage der aus den Series B Notes resultierenden Forderungen Aktien auszugeben.
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.243.722,61, um gegen Sacheinlagen von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusvereinbarungen und einer Aufhebungsvereinbarung mit amtierenden oder ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft auszugeben.
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.530.000, um gegen Sacheinlagen von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusgewährung zugunsten amtierender oder ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Aktien auszugeben. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien an den letzten zehn Tagen vor dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechen.

Mit Eintragung am 28. März 2007 im Handelsregister wurde das Grundkapital durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals um EUR 1.687.263,21 auf EUR 52.301.457,69 erhöht. Aufgrund der durch Satzungsänderung vom 14. März 2006 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.687.263,21 durchgeführt (teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals).

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 248.516 und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 3.258 erhöht. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Bilanz.

4. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Aktionäre waren zum 31. Dezember 2006 mit mehr als 5 % der Aktien an der Gesellschaft beteiligt:

Orion Cable GmbH (Tochterunternehmen der Escaline S.à.r.l, Luxemburg) hält 26,70 % der Aktien der Gesellschaft.

Wolfgang Preuß, Mainz, hält 11,94 % der Aktien der Gesellschaft.

5. Belegschaft

In 2006 waren nur die Vorstände bei der Gesellschaft beschäftigt.

6. Konzernabschluss

PrimaCom AG, Mainz, stellt zum 31. Dezember 2006 einen Konzernabschluss nach IFRS Rechnungslegungsvorschriften auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

7. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Die im Geschäftsjahr 2006 als Aufwand erfassten Honorare des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, umfassten die folgenden Bestandteile: TEUR 230 für die Abschlussprüfung, TEUR 100 für sonstige Bestätigungs- oder

Bewertungsleistungen, TEUR 28 für Steuerberatungsleistungen und TEUR 50 für sonstige Leistungen.

8. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PrimaCom AG haben für 2006 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Mainz, den 18. April 2007

Der Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	1.1.2006	Zugänge	Abgänge	31.12.2006	1.1.2006	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.906.905,34	23.622,28	653.813,32	293.276.714,30	652.535,09	0,00	200,00	652.335,09	0,00	293.276.714,30	293.254.370,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	85.039.116,52	13.418.832,02	16.666.626,29	81.791.322,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.791.322,25	85.039.116,52
	<u>378.946.021,86</u>	<u>13.442.454,30</u>	<u>17.320.439,61</u>	<u>375.068.036,55</u>	<u>652.535,09</u>	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>	<u>652.335,09</u>	<u>0,00</u>	<u>375.068.036,55</u>	<u>378.293.486,77</u>

I. Unmittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
PrimaCom Management GmbH	1004	Mainz	100,00	310.165	-9.269
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG ¹⁾	13	Mainz	1,00	-1.989	-191

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
Primacom Verwaltungs GmbH	2	Mainz	100,00	37	7
PrimaCom Network & Operations GmbH	9	Mainz	100,00	26	63
PrimaCom Region Dresden GmbH	10	Mainz	100,00	45	4
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	100,00	-43.864	-1.478
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG	13	Mainz	99,00	-1.989	-191
PrimaCom Angelbachtal GmbH	14	Mainz	100,00	45	4
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	100,00	-11.226	-585
PrimaCom Südwest I GmbH	21	Mainz	100,00	46	4
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	22	Mainz	100,00	-11.602	-655
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	25	Magdeburg	100,00	-34.857	-2.177
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	26	Mainz	100,00	7.910	
PrimaCom Aachen GmbH	28	Mainz	100,00	6.026	
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	30	Mainz	100,00	870	184
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	1055	Mainz	100,00	89.982	5.938
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	60	Mainz	100,00	-32.506	1.022
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	63	Osnabrück	76,00	47	3
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	64	Osnabrück	99,88	-2.251	-125
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	71	Mainz	100,00	61	6
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	72	Mainz	100,00	52	7
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	73	Mainz	100,00	6.393	-29
PrimaCom Berlin GmbH	74	Mainz	100,00	44	4
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH	75	Leipzig	100,00	21	-4
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	77	Mainz	100,00	40	
PrimaCom Schwerin GmbH	78	Mainz	100,00	41	4
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	88	Halberstadt	100,00	86	2
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	89	Halberstadt	100,00	-4.090	-504
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG ²⁾	97	Mainz	100,00	8.892	-438
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	100	Mainz	100,00	-7.715	-1.170
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	108	Mainz	100,00	584	-125
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	109	Mainz	100,00	8.006	-1.213
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	115	Mainz	100,00	77	11
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda ³⁾	117	Mainz	100,00		
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG	118	Mainz	100,00	33.540	-4.099
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen ³⁾	119	Mainz	100,00		
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	121	Mainz	100,00	1.079	27
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest ³⁾	122	Mainz	100,00		
KABELCOM Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ⁴⁾	126	Halberstadt	72,60	1.655	127
Decimus GmbH	135	Mainz	100,00	5.024	
PrimaCom Niedersachsen GmbH	137	Osnabrück	100,00	2.375	468
Decimus GesmbH	140	Wien	100,00	38	3
MDF. 1 Lokales Fernsehen Magdeburg GmbH ⁵⁾		Magdeburg	25,00		

¹⁾ noch nicht wirksame Verschmelzung auf PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG

²⁾ noch nicht wirksame Verschmelzung auf PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG

³⁾ Gesellschaften sind zum Ablauf des 31.12.2006 erloschen

⁴⁾ Erwerb der restlichen 27,4% mit Geschäftsanteilskauf- und abtretungsvertrag vom 29.12.2006, Abtretung wirksam am 04.01.2007

⁵⁾ davon 0,5% über Treuhänder

PrimaCom AG, Mainz

Lagebericht und Konzernlagebericht 2006

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

„Die deutsche Wirtschaft hat in konjunktureller Hinsicht im Jahr 2006 an Dynamik und Profil gewonnen. Das reale BIP übertraf 2006 im Jahresdurchschnitt den Stand des Vorjahres um 2,7 %. (...) Insgesamt gewann der Aufschwung an Eigendynamik. Das spiegelt sich auch in der merklichen Belebung des Arbeitsmarktes wider, der 2006 die konjunkturelle Wende geschafft hat. Zugleich konnte sich die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich aus der Position des konjunkturellen Nachzüglers lösen. Mittlerweile gehen von ihr beachtliche expansive Impulse für den Euro-Raum aus. Das günstige Preisklima blieb 2006 im Kern erhalten. Von der außenwirtschaftlichen Seite her gab es über weite Teile des Jahres zwar kräftige Teuerungsimpulse bei Energie und Rohstoffen. Allerdings blieb der von der Marktseite angelegte binnenwirtschaftliche Preisdruck relativ schwach. Damit zählt Deutschland weiterhin zu den preisstabilsten Ländern des Euro-Raums.“ (Quelle: Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank).

Wie schon im Vorjahr haben sich allerdings die von der Bundesbank beschriebenen Preissteigerungen im Energiesektor auf die Situation unserer Kunden weiter stark negativ ausgewirkt. Sie führten wiederum zum weiteren Anstieg der Mietnebenkosten. Aufgrund dieser Entwicklung reagieren sowohl Vermieter als auch Mieter sehr sensibel auf Preissteigerungstendenzen in anderen Bereichen. Entsprechende Erfahrung machen zur Zeit gerade Mitbewerber, die versuchen Preiserhöhungen für das Kabelentgelt im Markt durchzusetzen. Die öffentliche Reaktion sowohl von Verbraucherschutzverbänden als auch von Verbänden der Wohnungswirtschaft ist ungewohnt heftig. So waren Neuabschlüsse bzw. Verlängerungen von Gestattungsverträgen mit der Wohnungswirtschaft weiterhin meist nur unter Zugeständnissen hinsichtlich der Preisgestaltung sowie mittels Zusicherungen, die Wohnungsbestände mit interaktiven Diensten (Internet und Telefonie) zu versorgen, möglich. Diese Entwicklung wird nach wie vor von der aggressiven Verdrängungspolitik unserer Mitbewerber begleitet. Parallel hierzu ist die verstärkte Tendenz der Zusammenführung der NE 3 mit der NE 4 durch die marktbeherrschenden NE 3 Kabelnetzbetreiber zu beobachten. So wurde in 2006 der NE 4 Netzbetreiber Tele Columbus von Unity Media zum Teil an Kabel Baden-Württemberg und an die Orion (EWT und Bosch) Gruppe veräußert, nachdem Unity Media die für sie relevanten Wohnungseinheiten in ihrem Verbreitungsgebiet ausgegliedert hatte.

Eine ernstzunehmende Konkurrenz für Kabelnetzgesellschaften durch die Telekom mit ihrem angesagten VDSL Ausbau, war weder in 2006 noch im laufenden Geschäftsjahr feststellbar. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Technik noch mit Anlaufschwierigkeiten behaftet ist und der Preis für das mit dem Kabelnetzanbieter vergleichbare Angebot ungleich höher ist. Diese Entwicklung darf jedoch für die Zukunft nicht unterschätzt werden. Eine Kernfrage stellt in diesem Zusammenhang die Lösung der Gestattungshoheit der Hauseigentümer. Zurzeit entbrennt ein Streit, ob die Telekom im Zusammenhang mit ihrer bestehenden Leitungsgenehmigung für Telefon auch die übrigen Dienste ohne hierzu notwendige Genehmigung der Hauseigentümer anbieten darf. Sollte dies der Fall sein, würde dies für die Kabelnetzbetreiber den Verlust der Exklusivität ihrer Gestattungsverträge mit der Wohnungswirtschaft bedeuten.

Das Kabelnetz blieb jedoch auch im abgelaufen Jahr in Deutschland weiter der wichtigste Übertragungsweg für Fernsehen und Radio. Nach wie vor empfängt über die Hälfte aller Haushalte ihr Programm auf diese Weise. Hinter den USA ist Deutschland mit rund 21 Millionen Kabelkunden der zweitgrößte Kabel-TV-Markt der Welt und der größte in Europa. Trotz beachtlicher Investitionen in die Möglichkeit der interaktiven Nutzung der Kabelnetze ist die Verbreitung des so genannten „Triple Play’s“ in Deutschland immer noch als eher gering zu bezeichnen. Eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen der Unternehmen in die technische Aufrüstung ihrer Netze für neue digitale und interaktive Technologien bleibt nach wie vor die baldige Konsolidierung der noch stark fragmentierten deutschen Kabelnetzstruktur und die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Einführung und Vermarktung der neuen digitalen Kabeldienste.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf der PrimaCom AG

Der Geschäftsverlauf der PrimaCom-Gruppe ist beeinflusst von der technologischen Entwicklung des Kabelfernsehens insbesondere bei der Einführung von digitalen und interaktiven Breitbandkabeldiensten.

Die PrimaCom AG ist eine Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft. Die Gesellschaft hat zwei Vorstände und keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der zentralen Konzernverwaltung arbeiten in der 100 %-igen Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH, Mainz, einer Zwischenholdinggesellschaft, unter der die operativen PrimaCom-Gesellschaften angeordnet sind. Die Einbeziehung des konsolidierten Jahresabschlusses der PrimaCom AG nebst Anhang und Lagebericht ist notwendig, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Geschäftsverlauf und die Lage des PrimaCom-Konzerns und über die Risiken der künftigen Entwicklung zu erhalten. Die PrimaCom AG stellte zum 31. Dezember 2006 einen Konzernabschluss nach IFRS Rechnungslegungsvorschriften auf, der bei der PrimaCom AG, An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz angefordert werden kann.

Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft erhältlich oder kann über die Internetseite der PrimaCom www.primacom.de herunter geladen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die PrimaCom AG schließt das Geschäftsjahr 2006 mit einem Jahresüberschuss von MioEUR 2,5 ab.

Der Personalaufwand beträgt wie im Vorjahr MioEUR 0,8. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von MioEUR 2,1 liegen aufgrund deutlich niedrigerer Beratungskosten rund MioEUR 8,7 unter dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von MioEUR 1,3, Versicherungskosten in Höhe von MioEUR 0,1, die Kosten der Hauptversammlung und der Geschäftsberichte in Höhe von MioEUR 0,1 sowie Aufsichtsratskosten in Höhe von MioEUR 0,2.

Die Beratungskosten im Jahr 2005 waren hauptsächlich auf die fortdauernden Streitigkeiten mit den bisherigen Kreditgebern zurückzuführen und wurden an die PrimaCom Management GmbH weiterbelastet und in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese Kosten wurden wiederum im Rahmen des Vergleichs mit den Second Secured Lenders erlassen und von der Gesellschaft an der PrimaCom Management GmbH erlassen. Diese Erlasse sind in den außerordentlichen Erträgen bzw. in den außerordentlichen Aufwendungen enthalten.

Des Weiteren prägten die wegen der Refinanzierung gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinsaufwendungen und Zinserträge die Gewinn- und Verlustrechnung. Zudem beinhalten die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge einen Ertrag in Höhe von MioEUR 6,5 aus der Veränderung des Zeitwerts der mit den Series A Notes verbundenen Phantom Optionsrechte.

Bilanzstruktur

Nach der erfolgreichen Refinanzierung zeigt die Bilanz der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2006 eine für Holdinggesellschaften typische Struktur. Das ausschließlich aus Finanzanlagen bestehende Anlagevermögen in Höhe von MioEUR 375,1, davon Beteiligungen in Höhe von MioEUR 293,3 und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von MioEUR 81,8, entspricht 96 % der Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2006 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von MioEUR 282,8 aus. Am 31. Dezember 2005 betrug das Eigenkapital MioEUR 277,1.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2006 betrug MioEUR 248,5 und ist damit um MioEUR 3,3 höher als im Vorjahr. Der Erhöhungsbetrag steht im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr an den Kreditgeber der Mezzanine Darlehen gewährten Aktienoptionen. Die

langfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften werden verzinst. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften auf MioEUR 14,1 oder 4 % der Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf MioEUR 81,4. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem am 5. Dezember 2005 mit einem Bankenkonsortium vereinbarten Betriebsmittelkredit in Höhe von MioEUR 69,0. Die Gesamtverzinsung des Darlehens beläuft sich auf Euribor +10,5 % p.a. Im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen wird dieses Darlehen weiter beschrieben. Die Bankverbindlichkeiten machen 21 % der Bilanzsumme aus, die Eigenkapitaldeckung beträgt 72 %.

Investitionen

Die PrimaCom AG hat im Geschäftsjahr 2006 keine Investitionen in nennenswertem Umfang getätigt. Die Beteiligungen sind mit MioEUR 293,3 gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Die Entwicklung der Aktie

Die PrimaCom-Aktie wird unter der WKN 625.910 im Geregelten Markt an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Kursentwicklung der PrimaCom-Aktie

	Frankfurt - EUR / Aktie	
Schlusskurs	Hoch	Tief
1. Quartal 06	6,24	4,86
2. Quartal 06	5,17	3,70
3. Quartal 06	8,26	3,81
4. Quartal 06	8,05	6,12

Am 1. Juli 1999 wurde die PrimaCom in den Nemax 50 Index aufgenommen. Aufgrund der niedrigen Marktkapitalisierung und Umsätze ist PrimaCom seit dem 18. März 2002 nicht mehr im Nemax 50 vertreten.

In Deutschland wurden die Aktien der PrimaCom im Jahr 2003 zunächst noch am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt. Seit dem 8. Juli 2004 ist die Gesellschaft im General Standard gelistet.

Neben der Börsennotierung in Deutschland bestand auch eine Börsennotierung in den USA. Dort war die Aktie an der Nasdaq gelistet. Im September 2005 wurde die Deregistrierung

beantragt und im Dezember 2005 wirksam. Mit Schreiben von 21. Dezember 2006 kündigte die PrimaCom AG das Deposit Agreement vom 23. Februar 1999 zwischen der PrimaCom AG, The Bank of New York als Depositary und den Owners und Beneficial Owners der American Depositary Shares („ADSs“). Die Kündigung wurde wirksam am 27. März 2007.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf des PrimaCom Konzerns

In den folgenden Ausführungen werden die Begriffe PrimaCom-Konzern, Konzern, PrimaCom-Gruppe und Gruppe synonym verwendet.

Vermögens- und Finanzlage. Zum 31. Dezember 2006 weist der Konzern ein Konzerneigenkapital von TEUR 45.563 aus (31. Dezember 2005: TEUR 47.257).

Zum 31. Dezember 2006 belief sich die Bankverschuldung der Gesellschaft auf TEUR 337.126 (Vorjahr TEUR 333.950), wovon TEUR 266.812 auf die Inanspruchnahme der erstrangig besicherten Kreditlinie und TEUR 70.308 auf die Inanspruchnahme der zweitrangig besicherten Kreditlinie entfallen.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere zusammen aus den monatlichen Teilnehmerentgelten und in geringerem Umfang aus Installations- und Anschlussentgelten für das analoge Basiskabelfernsehangebot sowie dem Highspeed-Internetzugangsdienst. Zu den Umsatzerlösen gehören auch die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang die Installations- und Anschlussgebühren verbunden mit den Digitalfernsehdiensten, die wiederum die Einnahmen aus "Near-Video" und "Video-on-Demand"-Dienste einschließen. Unter den sonstigen erwähnenswerten Ertragsquellen befinden sich u.a. die Signallieferungsentgelte, die anderen Kabelfernsehbetreibern für die Lieferung von Signalen zu ihren Netzwerken in Rechnung gestellt werden und die Übertragungsentgelte, die die Programmanbieter als Gegenleistung für die Weiterleitung ihrer Programme an die Endkunden uns zahlen.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 1,6 % , von TEUR 118.296 in 2005 auf TEUR 116.408 im Jahr 2006. Hauptfaktor für den Rückgang der Umsatzerlöse 2006 war ein Rückgang der Analogteilnehmer, welche durch Steigerungen in den übrigen Bereichen nicht ausgeglichen werden konnte.

Die mit dem analogen Kabelfernseh-Basisprodukt erzielten Umsatzerlöse verringerten sich um 5,0 % von TEUR 108.494 in 2005 auf TEUR 103.095 in 2006. Die Veränderung ist auf einen Entgeltrückgang von durchschnittlich EUR 9,58 auf EUR 9,51 je Kunde zurückzuführen. Darüber hinaus ist eine Reduzierung der Kundenzahlen um 5,8 % zu verzeichnen. Der in 2006 zu verzeichnende Rückgang der Kundenzahlen ist größtenteils auf Kündigungen von Gestattungsverträgen in den Jahren 2003 und 2004 zurückzuführen. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Kunden, die den analogen Basisfernsehdienst abonnieren, in den

nächsten Jahren konstant bleiben wird. Allerdings können bedeutende Zunahmen nur durch Akquisitionen in Deutschland erreicht werden.

Das weitaus größere Umsatzpotenzial sieht der Konzern in der Bereitstellung und Vermarktung von interaktiven Diensten. Dies wird durch den Anstieg des Umsatzbeitrages an Highspeed-Internetzugangsdienstes um 40,8 % von TEUR 3.227 in 2005 auf TEUR 4.544 in 2006 deutlich. Der Hauptgrund dafür war die Zunahme der durchschnittlich mit Highspeed-Internetzugang bedienten Kunden. Am 31. Dezember 2005 betreute die Gruppe 15.898 Internetkunden, im Vergleich zu 27.016 Highspeed-Internetkunden am 31. Dezember 2006.

Wir rechnen damit, dass die Kunden des Highspeed-Internetzugangs und somit die Akzeptanz bei "Ready-for-Service"-Haushalte in den nächsten zwei bis fünf Jahren stark zunehmen wird. Die durchschnittlichen Umsatzerlöse je Kunde werden voraussichtlich starkem Wettbewerb unterliegen. Trotzdem erwarten wir in diesem Sektor während der nächsten zwei bis fünf Jahre ein hohes Umsatzwachstum.

Die Umsatzerlöse aus dem Digitalfernsehen sanken von TEUR 550 in 2005 auf TEUR 482 in 2006. Die Kundenzahl sank von 4.373 am 31. Dezember 2005 auf 3.898 am 31. Dezember 2006. Die Gruppe erwartet kein wesentliches Wachstum in den mit Digitalfernsehen erzielten Umsatzerlösen in der näheren Zukunft, obwohl sie noch immer von der Migration von analog nach digital ausgeht. Die Erwartungen, die der Konzern an das Wachstum der Zahl der Digitalkunden gestellt hat, wurden bislang nicht erfüllt. Wir überarbeiten das Produkt regelmäßig, um es für Verbraucher attraktiver zu machen bzw. die Bereitstellungskosten zu senken. Für das Jahr 2007 ist ein umfassender Relaunch für dieses Produkt geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des sog. ARPU (Average revenue per unit), also die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse je Kunde auf Basis von IFRS-Messgrößen.

	2006	2005
Umsatzerlöse (TEUR)		
Analog.....	103.095	108.494
Digital	482	550
Internet.....	4.544	3.227
Telefonie	1.326	36
Sonstige.....	6.961	5.989
	<u>116.408</u>	<u>118.296</u>
Durchschnittliche Kundenzahl		
Analog.....	903.642	943.847
Digital	4.129	4.737
Internet.....	20.601	13.276
Telefonie	6.020	349
ARPU (in EUR)		
Analog.....	9,51	9,58
Digital	9,73	9,68
Internet.....	18,38	20,26

easy.TV. Das Management hat zum 19. Dezember 2006 die mit Vertragsabschluss vereinbarte Ausstiegsklausel im Vertrag mit der ORS in Anspruch genommen und den Satellitendienstleistungsvertrag zum 15. März 2007 gekündigt. Damit wurden die Anstrengungen, easy.TV am deutschen und österreichischen Markt als neues Satelliten Pay TV Modell zu etablieren, vorläufig aufgegeben. Nicht zuletzt die Turbulenzen am deutschen Pay TV Markt hinsichtlich der Vermarktung der Bundesligarechte, haben die Einführung von easy.TV letztendlich scheitern lassen. Der Aufbau, der für die Verbreitung notwendigen Nutzerplattform mittels der Beilage von easy.TV Smart Cards zu den vom Handel verkauften Set Top Boxen, war zuletzt deshalb nicht realisierbar, da die Hersteller im selben Zeitraum mit der Konfusion „Verbreitung Bundesliga“ zu kämpfen hatten. Bereits unterschriftsreife Kooperationsverträge mit der relevanten Set Top Boxen Industrie sind an diesem Umstand gescheitert und haben somit die großflächige Verbreitung der easy.TV Card in Deutschland verhindert. Ein weiterer Grund für die nicht durchführbare Etablierung von easy.TV auf dem Markt, ist in der Verknappung und Verteuerung von Content begründet. Die eingeschlagene Strategie von Premiere, nach dem Verlust der Fußballrechte an ARENA mittels aggressivem

Einkauf von Filmrechten die Kunden an sich zu binden, führte zur Verteuerung und Verknappung von attraktiven Filmen auf dem Markt. Auch der Abschluss exklusiver Sende- und Vermarktungsrechte mit attraktiven Spartensendern durch Premiere verwehrt easy.TV den Zugang zu dem notwendigen attraktiverem Content.

Das die innovative Idee „easy.TV Bezahlfernsehen ohne Abonnement“ eine durchaus realistische Umsetzungschance am Markt hatte, zeigt sich daran, dass mit Premiere Flex dieses Modell vom Mitbewerber Premiere aufgenommen wurde und aktuell in den Markt eingeführt wird.

EBITDA. Neben anderen Bewertungsfaktoren, von denen einige in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, misst der Konzern das Geschäftsergebnis anhand des EBITDA, wobei EBITDA als Betriebsergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche zuzüglich Abschreibungen definiert wird. Eine Abstimmung zwischen EBITDA und dem operativen Betriebsergebnis wird im Folgenden dargestellt. Wir sind der Ansicht, dass EBITDA einen aussagekräftigen Maßstab für das Geschäftsergebnis darstellt, da dieser in der Kabelfernsehbranche die gängigste Methode zur Analyse und zum Vergleich von Kabelfernsehnetsbetreibern auf der Grundlage von Betriebsergebnis, Verschuldungsgrad und Liquidität bildet. Nach den IFRS ist EBITDA jedoch kein Maßstab für das Ergebnis oder den Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und sollte nicht als Alternative zum Jahresergebnis als Maßstab des finanziellen Ergebnisses des Konzerns oder als Alternative zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit als Ausdruck der Liquidität angesehen werden. Das EBITDA stieg von TEUR 47.145 im Jahr 2005 auf TEUR 50.353 im Jahr 2006. Als Prozentsatz von den Umsatzerlösen stieg das EBITDA von 39,9 % in 2005 auf 43,3 % in 2006. Es ist das Ziel der Gruppe, das Wachstum von EBITDA fortzusetzen und gleichzeitig die Margen zu verbessern.

Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Unter diesen Kosten sind vor allem die in Deutschland an Kabel Deutschland und deren private Nachfolgenetzbetreiber entrichteten Signallieferungsentgelte, die für Stadtanschlüsse, Internetleitungen, Urheberrechtvergütungen, im Zusammenhang mit Reparatur- und Wartungsarbeiten der Netzwerke der Gruppe für Arbeitskräfte und Materialien und anderen mit ihren Netzwerken verbundenen Reparatur- und Wartungsarbeiten aufgebrauchten Beträge enthalten. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen um 0,3 % von TEUR 40.578 im Jahr 2005 auf TEUR 40.705 in 2006, wobei die Erhöhung von easy.TV-Kosten, Signalbezugskosten (Erhöhung zum Vorjahr TEUR 2.100) und die variablen Bezugskosten von Telefonie durch Einmaleffekte der Auflösung von Rückstellungen für Urheberrechte ausgeglichen werden konnte.

Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten für die direkt im Vertrieb und in allgemeinen Verwaltungsfunktionen der Betriebsgesellschaften tätigen Mitarbeiter, Aufwand für den Unterhalt von Betriebsräumen, Vermarktungstätigkeiten, Beratungskosten bei der

Unterstützung der Geschäftstätigkeit, Aufwand für Kraftfahrzeuge, der Liquiditätssteuerung, Fakturierung, für Bürobedarf und anderen mit dem Betrieb der Netzwerke und Dienste der Gesellschaft verbundene Kosten. Im Jahr 2006 waren die Kosten von easy.TV ca. TEUR 1.000 höher als im Vorjahr, konnten aber weitgehend durch Kostensenkung im normalen Bereich ausgeglichen werden. Darüber hinaus beinhalten die Vertriebs- und Verwaltungskosten Personalkosten der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und des Rechnungswesens, der EDV-Abteilung („IT“), der Produktentwicklung sowie Lizenzentgeltzahlungen für genutzte Software, die Kosten der Hauptverwaltung und Rechts- und Beratungskosten des operativen Geschäfts. Ebenfalls enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten verringerten sich um 7,9 %, von TEUR 30.573 in 2005 auf TEUR 28.156 in 2006 als Folge deutlich reduzierter Einmalaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung und weiterer Kostensenkungen.

Abschreibungen. Die Abschreibungsaufwendungen sanken um 2,7 % von TEUR 42.821 in 2005 auf TEUR 41.664 in 2006.

Betriebsergebnis. Das Betriebsergebnis stieg um TEUR 4.365 von TEUR 4.324 in 2005 auf TEUR 8.689 in 2006. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist allerdings vor dem Hintergrund von Einmalaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung des Konzerns von ca. MioEUR 2,7 in 2006 und MioEUR 4,3 in 2005 zu sehen sowie dem positiven Effekt der Auflösung von Rückstellungen für Urheberrechte.

Restrukturierungsbezogene Vergütungen. Die restrukturierungsbezogenen Vergütungen resultieren zum einen aus der reduzierten Bewertung in Höhe von MioEUR 2,4 der im Jahr 2005 gebildeten Rückstellung für den Management Bonus aufgrund der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2006 und dem anschließenden Vergleich von Anfechtungsklagen; zum anderen durch die Gewährung von Restrukturierungsboni für die Aufsichtsräte durch die außerordentliche Hauptversammlung in Höhe von MioEUR 1,8.

Finanzierungsaufwendungen. Die Finanzierungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Zinsen für die revolvingende Kreditlinie und die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie, Leasingverpflichtungen und andere Verpflichtungen, Veränderungen im Marktwert der Zinsderivate, Bereitstellungsprovisionen für ungenutzte Kreditlinien und die Auflösung der von der Bank bei der Gewährung von Krediten erhobenen und aktivierten Gebühren. Der Finanzierungsaufwand sank um TEUR 39.840 oder 56,7 % von TEUR 70.298 in 2005 auf TEUR 30.458 in 2006. Hauptgrund für die reduzierten Zinsaufwendungen waren die Ablösung von höheren Zinssätzen im Zusammenhang mit dem wandelbaren zweitrangig besicherten Kredit in Höhe von MioEUR 375,0 unter der alten Finanzierung.

Der **Ertrag aus Forderungsverzicht** im Jahr 2005 in Höhe von MioEUR 211 resultierte aus erlassenen Darlehensverbindlichkeiten inklusive Zinsen abzüglich Abschreibungen auf aktivierte Bankgebühren im Zusammenhang mit der Altfinanzierung der Gruppe.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen hat sich das **Ergebnis vor Steuern** von einem Gewinn von TEUR 135.737 in 2005 in einen Verlust von TEUR 17.218 in 2006 gewandelt.

Ertragsteuerertrag. Im Jahr 2006 wurde ein Ertragsteuerertrag in Höhe von TEUR 2.123. ausgewiesen, verglichen mit TEUR 26.330 im Jahr 2005. Der Ertragsteueraufwand im Jahr 2005 wurde verursacht durch den Sanierungsgewinn aufgrund des Erlasses von Bankverbindlichkeiten. Gemäß deutschen Steuerverwaltungsrichtlinien werden die jeweiligen Gruppengesellschaften eine Steuerbefreiung auf den Restrukturierungsertrag beantragen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. Das Ergebnis im Jahr 2005 aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist ausschließlich das Ergebnis der veräußerten Beteiligung an der N.V. Multikabel. Es setzt sich aus dem laufenden Jahresfehlbetrag von TEUR 36.744 der N.V. Multikabel sowie dem Gewinn aus der Entkonsolidierung der N.V. Multikabel in Höhe von TEUR 168.902 zusammen.

Jahresergebnis. Das Jahresergebnis wandelte sich von einem Jahresüberschuss von TEUR 241.565 in 2005 auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 15.095 in 2006.

Liquidität und Kapitalressourcen

Bislang bediente sich der Konzern im Wesentlichen der folgenden drei Finanzierungsquellen:

- Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit,
- Sale-and-Leaseback-Finanzierungen und
- Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2005 auf TEUR 74.279 verglichen mit TEUR 36.510 im Jahr 2006.

In dem zum 31. Dezember 2006 endenden Geschäftsjahr hat die Gruppe Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von TEUR 33.583 verglichen mit Mittelzuflüssen in Höhe von TEUR 466.370 im entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Die Mittelzuflüsse in 2005 resultieren im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus dem Verkauf der N.V. Multikabel.

Der Mittelabfluss aus dem Finanzierungsbereich machte 2006 etwa TEUR 4.996 aus, während dieser Betrag sich 2005 auf TEUR 531.863 belief. Der Mittelabfluss im Jahr 2005

resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Altdarlehen in Höhe von TEUR 866.111 sowie der Aufnahme neuer Darlehen in einem Volumen von TEUR 349.000

Von den im Geschäftsjahr 2006 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 32.722, entfiel der überwiegende Teil auf die Vorbereitung der Einführung von Internet- und Telefoniediensten, den Austausch elektronischer Komponenten und die Verbesserung des technischen Standards der Netze. Die Gruppe ist lediglich in geringem Maße zu Anlageinvestitionen im Zusammenhang mit Konzessions- oder Franchise-Verträgen oder ähnlichem verpflichtet, erwartet jedoch, dass sie auch in der Zukunft Anlageinvestitionen in ausgewählten Fällen in die Aufrüstung existierender Kabelsysteme tätigt. In dem Umfang, in dem der Cash flow nicht zur Finanzierung der operativen Ausgaben, des Schuldendienstes, des Steueraufwandes und der Anlageinvestitionen ausreichen sollte, ist beabsichtigt, die entsprechenden Mittel durch Bankkredite zu finanzieren.

Der Konzern ist der Auffassung, dass EBITDA als Maßstab für die Deckung der Fixkosten höhere Aussagekraft hat als die Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. EBITDA aus den jeweiligen Perioden stehen nicht nur zur Deckung der Zinsaufwendungen zur Verfügung, sondern können auch für andere betriebliche Zwecke herangezogen werden, etwa zur Erhöhung des Working Capital, Kredittilgungen und für Anlageinvestitionen. Für das am 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr belief sich der EBITDA auf TEUR 50.353.

Refinanzierung

Am 5. Dezember 2005 verkündete die Gruppe den folgenden erfolgreichen Abschluss:

- Den Verkauf der niederländischen Tochtergesellschaft
- Die Ablösung des Second Secured Loan und allen anderen Klagen der Second Secured Lendern durch Zahlung von MioEUR 375 gemäß den Bedingungen des oben beschriebenen Settlement Agreement
- Refinanzierung der Gruppe durch eine neue Senior Kreditfazilität von MioEUR 300 und einer Mezzanine Fazilität von MioEUR 69
- Rückzahlung des alten Senior Darlehens.

Die oben beschriebene erfolgreiche Restrukturierung führte zu einer signifikanten Entschuldung. Die Refinanzierung zu wettbewerbsfähigen Marktzinsen stellt die solide finanzielle Basis des Konzerns wieder her, von der aus er erfolgreich im deutschen Markt auftreten kann.

Konditionen der Neufinanzierung

Die Refinanzierung der PrimaCom-Gruppe resultierte in der Ablösung der bestehenden *Senior Loans* bei der PrimaCom Management GmbH und *Second Secured Loans* der PrimaCom AG. An ihrer Stelle ging die PrimaCom AG am 5. Dezember 2005 eine *Mezzanine Facility* über MioEUR 69 ein und die PrimaCom Management GmbH eine neue *Senior Facility* über MioEUR 300 ein.

Die *Mezzanine Facility* bei der PrimaCom AG besteht aus einer *Series A Note* über MioEUR 50, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen im Jahr 2015 und einer *Series B Note* über MioEUR 19, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen zuzüglich einem 5 % Aufschlag am 5. Dezember 2006.

Die *Mezzanine Loans* wurden nach Abzug eines *Discounts* von 2,5 % oder MioEUR 1,725 ausbezahlt. Der Discount wird über die Dauer der *Series A* bzw. *B Notes* getilgt.

Hinsichtlich der *Series B Notes* hat die Gesellschaft eine Verlängerung der ursprünglichen Kreditkonditionen bis zum 31. Dezember 2007 vereinbart. Bei Rückzahlung ist ein weiterer Aufschlag von 5 % fällig. Die Rückzahlung der *Series B Notes* kann sowohl aus Verkaufserlösen von Kabelnetzen als auch durch Umwandlung in *Notes* gemäß den Bedingungen der *Series A Notes* erfolgen. Voraussetzung für eine Umwandlung ist ein definierter Verschuldungsgrad zum 30. November 2007 von kleiner oder gleich 6,0.

Die PrimaCom Management GmbH ging eine neue Kreditfazilität über MioEUR 300 ein, von denen MioEUR 280 am Tag des *Closing* am 5. Dezember 2005 in Anspruch genommen wurden. Die verbleibenden MioEUR 20 *Revolving Credit Facility* bestehen aus einem *Revolving Credit* in Höhe von MioEUR 5 und einen *Overdraft* von MioEUR 15.

Die in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten bestehen aus einer *Term A Facility* in Höhe von MioEUR 100, einer *Term B Facility* in Höhe von MioEUR 90 und einer *Term C Facility* in Höhe von MioEUR 90, rückzahlbar bis 2012, 2013 bzw. 2014. Die ausstehenden Beträge unter den *Series A Note*, *Series B Note* und *Series C Note* beinhalten Zinsen zum Satz von EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,35 %, 2,85 % bzw. 3,35 %.

Die ausstehenden Beträge des oben genannten *Revolving Credit Facility* beinhalten Zinsen zum EURIBOR zuzüglich einer Marge zwischen 1,65 % und 3,35 %, abhängig vom Verhältnis der Gesamtverschuldung zu den annualisierten Erträgen vor Zinsen, Steuern und Abschreibung („EBITDA“)

Der Kreditrahmen ist u.a. durch Ansprüche auf alle Forderungen der Gesellschaft aus dem Kabelfernsehgeschäft, den Konzessionsvereinbarungen, den Kabelnetzwerken und Anteile an allen Tochtergesellschaften der Gesellschaft besichert. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag Bedingungen, welche die Gesellschaft u. a. verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögensgegenstände zu belasten, Ausleihungen an Dritte zu geben oder Verbindlichkeiten zu übernehmen, Vermögensgegenstände zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

Gemäß den Regelungen des Kreditrahmens reduziert sich der zur Verfügung stehende Betrag in gleichen vierteljährlichen Beträgen. Die folgenden Beträge stehen jeweils unter dem Kreditrahmen zum 31. Dezember des angegebenen Jahres zur Verfügung:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u> <u>(TEUR)</u>
2006	296.000
2007	280.000
2008	264.000
2009	248.000
2010	232.000

Am 31. Dezember 2006 stand dem Konzern ein Betrag unter der revolving Kreditlinie in Höhe von MioEUR 20 zur Verfügung. Der Zinssatz der revolving Kreditlinie betrug zum 31. Dezember 2006 5,88 %.

Vergütungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung des Vorstands

Als Richtschnur für die angemessene Vergütung eines Vorstandsmitglieds gilt seine individuelle Leistung ebenso wie die Leistung des Vorstands insgesamt, verbunden mit den Faktoren Unternehmenserfolg, wirtschaftliche Lage und Perspektiven der PrimaCom AG. Die aufwandswirksamen Bezüge der Mitglieder des Vorstands in 2006 betrugen TEUR 757. Sie teilen sich auf in erfolgsunabhängige Gehaltsbestandteile in Höhe von TEUR 548 und erfolgsabhängige in Höhe von TEUR 209. Dabei ist die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung abhängig von der Erreichung von mit dem Aufsichtsrat der PrimaCom AG vereinbarten Zielen.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006 betragen im Einzelnen:

	Feste Vergütung in TEUR	Variable Vergütung in TEUR
<u>Hans Werner Klose (Finanzen)</u>	<u>275</u>	<u>104</u>
<u>Manfred Preuß (operatives Geschäft)</u>	<u>273</u>	<u>105</u>
	548	209

Des Weiteren wurden in 2006 TEUR 55 für die Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt. Die Mitglieder des Vorstands der PrimaCom AG sind in die für Führungskräfte und Außendienstmitarbeiter der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen bestehende Gruppenunfallversicherung einbezogen. Das Vorstandsmitglied Manfred Preuß hat einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft zu seinen Gunsten eine Risikolebensversicherung über eine Versicherungssumme von TEUR 500 sowie eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer monatlichen Rente von TEUR 2 bis zu seinem 60. Lebensjahr abschließt. Diese Versicherungen wurden bisher noch nicht von der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands halten zudem Aktienoptionen, die zu den Bedingungen des von der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 genehmigten Aktienoptionsplans ausgegeben wurden. Die Aktienoptionen des Vorstandsmitglieds Manfred Preuß wurden im Jahr 2006 ausgegeben. Für Aktienoptionen gegenwärtiger und ehemaliger Mitglieder des Vorstands entstand im Geschäftsjahr 2006 ein Aufwand in Höhe von TEUR 173.

Soweit der Anstellungsvertrag des für das operative Geschäft zuständigen Mitglieds des Vorstands nach normalem Ablauf nicht verlängert wird, hat dieser einen Anspruch auf eine Übergangentschädigung in Höhe des dreifachen Jahresgrundgehaltes.

Soweit der für das operative Geschäft zuständige Mitglied des Vorstands oder das für den Bereich Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands suspendiert wird, ohne dass in ihrer Person ein Grund gegeben ist, der eine fristlose Kündigung im Sinne des § 626 BGB durch die Gesellschaft rechtfertigen würde, so erhalten diese unabhängig von der Dauer ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied neben den Restbezügen aus dem Dienstvertrag eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages ihrer Gesamtbezüge.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 16 der Satzung der PrimaCom AG geregelt. Entsprechend dieser Bestimmung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer notwendigen Auslagen eine feste Vergütung, wobei für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seine Stellvertreter höhere Beträge vorgesehen sind als für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die feste jährliche Vergütung beträgt für den Vorsitzenden EUR 40.903,35, jeder Stellvertreter erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.451,68. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von EUR 10.225,84. Der Aufsichtsrat hat, wie in den Vorjahren, auch in diesem Geschäftsjahr Ausschüsse gebildet. Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse erhalten für diese Tätigkeit keine weitere Vergütung.

Die außerordentliche Hauptversammlung der PrimaCom AG am 14. März 2006 hat beschlossen, dass in Abweichung von § 16 Abs. I der Satzung der Gesellschaft, der eine feste Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorsieht, jedem am 29. November 2005 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats zusätzlich zur festen Vergütung ein einmaliger Restrukturierungsbonus in Höhe von EUR 170.000 gewährt wird. Die Gesellschaft hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht zu verlangen, dass die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder ihre hieraus resultierenden Zahlungsansprüche als Sacheinlage gegen Ausgabe von Aktien der Gesellschaft einlegen und die dergestalt ausgegebenen Aktien für einen Zeitraum bis zum 15. Juni 2007 nicht veräußern. Die berechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zur Zeichnung und Übernahme von je 23.427 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien zugelassen.

Die aufwandswirksamen Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 betragen im Einzelnen:

	Vergütung in TEUR	Restrukturierungs- bonus in TEUR
<u>Heinz Rudolf Eble (Vorsitzender)</u>	47	198
<u>Prof. Dr. Helmut Thoma (Stellvertretender Vorsitzender)</u>	24	198
<u>Boris Augustin (Stellvertretender Vorsitzender)</u>	24	198
<u>Brigitte Preuß</u>	12	198
<u>Markus Straub</u>	12	198
<u>Harald Petersen</u>	12	198
<u>Bruno Kling</u>	12	198
<u>Michael Moriarty (Mitglied bis zum 11.08.2006)</u>	7	
<u>Dr. Hendrik Gottschlich (Mitglied bis zum 07.12.2006)</u>	11	
<u>Dr. Mathias Hink (Mitglied seit dem 16.08.2006)</u>	4	
<u>Erwin Kleber (Mitglied bis zum 30.11.2005)</u>		198
<u>Christian Kleinsorge (Mitglied bis zum 30.11.2005)</u>		198
	165	1.782

Für Aufwandsentschädigungen sind im Geschäftsjahr 2006 weitere TEUR 19 angefallen. Darüber hinaus erhielt das Mitglied des Aufsichtsrats Prof. Dr. Thoma aus einem mit der Gesellschaft bestehenden Beratervertrag im Geschäftsjahr 2006 eine Vergütung in Höhe von TEUR 46.

Im Geschäftsjahr 2006 gewährte die PrimaCom AG keine Vorschüsse auf künftige Vergütungen oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder oder ging zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse ein.

Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB i.V.m. § 315 HGB

Das Grundkapital betrug zum Abschlussstichtag des 31. Dezember 2006 EUR 50.614.194,48 und war eingeteilt in 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beträgt das Grundkapital EUR 52.301.457,69 und ist eingeteilt in 20.458.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der PrimaCom AG, die zehn Prozent übersteigen, sind uns folgende Mitteilungen zugegangen.

Die Orion Cable GmbH, Augsburg, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. August 2006 die Schwellen von 5 %, 10 % und 25 % überschritten hat und nun 26,70 % beträgt. Die Escaline S.á r.l., Luxemburg, teilte uns gemäß §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. August 2006 die Schwellen von 5 %, 10 % und 25 % überschritten hat und nun 26,70 % beträgt. Davon seien ihr 26,70 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 11,94 % der Aktien der Gesellschaft hält Herr Wolfgang Preuß, Traben-Trarbach.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern; im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit die Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der PrimaCom AG macht in § 22 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass für Beschlüsse der Hauptversammlung, sofern nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, als Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und als Kapitalmehrheit die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals genügen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Gemäß der Satzung der PrimaCom AG (§5 Abs. 4) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. März 2011 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlage, einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu EUR 23.619.834,03 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Das bedingte Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 10.212.963,61.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, für die eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich ist, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, nämlich (i) im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, (ii) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 23.619.834,03, um zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben, (iii) für einen Anteil

am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 23.619.834,03, um an die Inhaber der Series B Notes gegen Sacheinlage der aus den Series B Notes resultierenden Forderungen Aktien auszugeben (diese Möglichkeit ist jedoch aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Kreditverträge entfallen), (iv) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.243.722,61, um gegen Sacheinlagen von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusvereinbarungen und einer Aufhebungsvereinbarung mit amtierenden oder ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien auszugeben und (v) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.530.000, um gegen Sacheinlage von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusgewährung zugunsten amtierender oder ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Aktien auszugeben; der Ausgabebetrag der Aktien muss im letzteren Fall mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an den letzten zehn Tagen vor dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals entsprechen.

Aus dem Bedingten Kapital der Gesellschaft (§ 5 Abs. 5 der Satzung) kann der Vorstand neue Aktien nur zur Erfüllung der Bezugsrechte ausgeben, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie vom 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft gewährt wurden.

Ein Bedingtes Kapital II der Gesellschaft von bis zu EUR 1.265.355,68 entsprechend bis zu Stück 494.964 Aktien ist zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben wurden, bestimmt (§ 5 Abs. 6 der Satzung).

Ein Bedingtes Kapital III der Gesellschaft von bis zu EUR 5.112.918,81 entsprechend bis zu Stück 2.000.000 Aktien dient der Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben wurden.

Als wesentliche Vereinbarung, welche unter der aufschiebenden Bedingung eines Eigentümerwechsels („change of control“) steht, ist zunächst das syndizierte Senior Credit Agreement (Senior Kreditvertrag) vom 5. Dezember 2005 in der Fassung vom 21. Dezember 2006 über MioEUR 300 zu nennen, welches von der PrimaCom Management GmbH als Darlehensnehmerin abgeschlossen wurde; die Gesellschaft hat diese Kreditlinie derzeit in Höhe von MioEUR 280 in Anspruch genommen. Nach den Regeln dieses Vertrags werden im Falle (i) eines Kontrollwechsels bei der Darlehensnehmerin, (ii) eines Kontrollwechsels bei der Muttergesellschaft PrimaCom AG, (iii) eines Kontrollwechsels bei der Orion Cable GmbH oder (iv) im Falle eines Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der PrimaCom Gruppe die Kreditvereinbarungen hinfällig und die ausstehenden Darlehensbeträge sofort zur Zahlung fällig. Kontrolle meint im Falle der PrimaCom AG insbesondere das Überschreiten einer Stimmrechtsschwelle von 25 % der insgesamt vorhandenen Stimmrechte.

Ferner beinhalten auch die Bedingungen der Series A Notes (über MioEUR 50) und der Series B Notes (über MioEUR 19), welche die Gesellschaft am 5. Dezember 2005 an die Sculptor Investments S.á r.l., Luxemburg, ausgegeben hat (jeweils in der Fassung vom 21. Dezember 2006) „change of control“-Klauseln. Nach den Regeln dieser Notes werden im Falle (i) eines Kontrollwechsels bei der PrimaCom AG, (ii) eines Kontrollwechsels bei der Orion Cable GmbH oder (iii) im Falle eines Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der PrimaCom Gruppe die ausstehenden Notes sofort zur Zahlung fällig. Kontrolle meint auch bei den genannten Notes im Falle der PrimaCom AG insbesondere das Überschreiten einer Stimmrechtsschwelle von 25 % der insgesamt vorhandenen Stimmrechte.

Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden, bestehen nicht. Im Falle einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse bei der Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft („change of control“) gelten jedoch Sonderregelungen in den Aktienoptionsplänen für Manager 1999 und 2000 sowohl für die Anwachsung von Optionsrechten im Falle einer lediglich auf einem Wechsel der unternehmerischen Führung der Gesellschaft beruhenden Beendigung des Anstellungsverhältnisses als auch für den Verfall von Optionsrechten aufgrund einer derartigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Chancen- und Risikenbericht

- ***Chancen und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft***

Die Gesellschaft verzeichnet derzeit Jahresfehlbeträge bei positiven operativen Cash flows, und der Wert des Unternehmens und der Aktien könnte sich verringern, falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, künftig Gewinne zu erzielen.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2005 in Höhe von TEUR 241.565 war wesentlich durch Sondereinflüsse durch den Erlass von Bankverbindlichkeiten und die Veräußerung der N.V. Multikabel geprägt. Als Teil der Bestrebungen, Jahresüberschüsse zu erzielen, beabsichtigt die Gesellschaft weiterhin ihr Netzwerk auf einer sehr selektiven Basis aufzurüsten und neue Produkte einschließlich Breitbanddiensten zu entwickeln, welche zu weiteren Anlageinvestitionen führen werden. Diese geplante selektive Aufrüstung und die Produktentwicklungsbestrebungen werden es der Gesellschaft erlauben, Mehrwertdienste anzubieten, welche es nach dem Dafürhalten der Gesellschaft erlauben, künftig selektiv die Umsätze pro Kunde zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Gesellschaft danach streben, ihre betrieblichen Aufwendungen zu reduzieren; das schließt die Installation eigener Kopfstationen zum Empfang von Programmen direkt über Satelliten anstatt über das Netzwerk der Kabel Deutschland, insbesondere in denjenigen Fällen, in denen sich die Nutzungsgebühren der Kabel Deutschland erhöht haben, ein. Weiterhin wird die Gesellschaft die Rückkanalfähigkeit bestehender und neuer Netze weiter ausbauen und somit die Erweiterung ihrer Angebote an die Kunden um Telefon- und Internetdienste betreiben. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und erhöhen die Fähigkeit die Erlöse pro Kunden im Zuge der Serviceerweiterung deutlich zu verbessern. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass diese Strategie erfolgreich sein wird oder dass sie in der Lage sein wird, künftig Jahresüberschüsse zu erzielen. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, künftig Jahresüberschüsse zu erzielen, mag dies einen negativen Einfluss auf den Wert des Geschäfts und der Aktien an der Gesellschaft haben.

Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, gegen die unter Umständen verstoßen werden könnte, was finanzielle und betriebliche Probleme mit sich bringen könnte.

Die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität der Gesellschaft wird durch die Bedingungen in den vorhandenen Kreditverträgen eingeschränkt. In diesen Verträgen sind finanzielle und betriebliche Auflagen enthalten. Falls die Gesellschaft diesen Auflagen und anderen Bedingungen in diesen Verträgen nicht nachkommt, könnten ihre Schulden gemäß diesen Verträgen vor dem vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt zur Zahlung fällig werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die gegenwärtige Marktsituation größtmögliche

Flexibilität der Investitionsfähigkeit erfordert, steht die Gesellschaft aktuell mit ihren Banken in Verhandlung zwecks Anpassung der bestehenden Kreditbedingungen und Laufzeitvereinbarungen. Diese Verhandlungen wurden notwendig, da durch den in der 2. Hälfte 2006 erfolgten Change of Control, Orion Cable GmbH bzw. Escaline erwarb 26,7 % der Anteile an der PrimaCom AG, die Kreditbedingungen für PrimaCom ungünstiger gestaltet wurden. So fiel z. B. die Möglichkeit die Notes B Finanzierung in Höhe von MioEUR19 von Sculptor Investors S.a.r.l., Luxemburg, durch Inanspruchnahme des vertraglich vereinbarten Convertibles (Umtausch in Aktien der Gesellschaft) ersatzlos weg. Weiterhin vereinbarten die Senior Loan Lenders im Zuge des erteilten Waivers für den Change of Control eine Sondertilgung in Höhe von MioEUR60 für 2007. Diese Verminderung der Verschuldung war zwar in der Strategie der Gesellschaft aus Verkäufen von nicht zu weiteren Zielsetzung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft notwendigen Kabelnetzen bereits vorgesehen, vor dem Eintritt des Change of Control jedoch keine zwingende Kreditbedingung. Entsprechende Verkaufsverhandlungen werden aktuell mit verschiedenen Interessenten geführt. Das Management ist auch der Überzeugung, die auferlegten Bedingungen erfüllen zu können. Unabhängig davon ist es jedoch absolut notwendig die engen, nicht mehr marktgerechten, Konditionen der Restrukturierungsfinanzierung neu zu vereinbaren. Auch hier sieht die Gesellschaft in den laufenden Verhandlungen mit den beiden größten Banken des bestehenden Finanzierungskreises sehr gute Erfolgsaussichten. Insofern sind die beschriebenen Risiken eher als gering einzuschätzen.

Die Gesellschaft verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.

Anders als im Kabelmarkt in den USA gewähren die deutschen Behörden Kabelnetzbetreibern keine Konzessionsgebiete. Stattdessen bedient die Gesellschaft ihre deutschen Kunden hauptsächlich aufgrund von Gestattungsverträgen mit Wohnungsbaugesellschaften, die große Häuserblocks verwalten. Die Gesellschaft wird hinsichtlich dieser Gestattungen, die regelmäßig verlängert werden müssen, einer starken Konkurrenz ausgesetzt sein. Sollte die Gesellschaft diese Gestattungen nicht erfolgreich verlängern können oder sollten die Wohnungsbaugesellschaften diese Verträge entweder bei oder vor deren Ablauf beenden, könnte sich die verringerte Kundenzahl negativ auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken.

Die Schuldzinsen der Gesellschaft sind variabel bzw. werden mit Sätzen verzinst, die im Laufe der Zeit steigen, so dass sich die steigenden Zinsen nachteilig auf den Cashflow auswirken könnten.

Die Kredite der Gesellschaft werden mit variablen Sätzen verzinst. Zurzeit hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen in Höhe von rund TEUR 337.126 (nach Verrechnung aktivierter Bankgebühren). Durch eine Erhöhung der Zinssätze würden sich die Zinsaufwendungen dieser Darlehen erhöhen. Demgemäß würden sich höhere Zinssätze negativ auf den Cashflow und die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Schulden zu tilgen, auswirken. Ferner steigt der Anteil der bar zu zahlenden Zinsen für die zweitrangig besicherten Wandelkreditlinie im Laufe der Zeit, was sich auch nachteilig auf den Cashflow und den Schuldendienst der Gesellschaft auswirken wird.

Da die Gesellschaft bei einigen von ihr angebotenen Breitbanddiensten von Dritten abhängig ist, ist sie evtl. nicht in der Lage, diese Dienste zu annehmbaren Bedingungen zu beschaffen oder zu ersetzen und es mag zu Problemen mit den Dritten kommen.

Die Gesellschaft ist weder Produzent noch Eigentümer sämtlicher Breitbanddienste, die sie ihren Kunden anbietet. Neben dem Risiko, diese Dienste nicht zu günstigen Bedingungen beschaffen oder sie ersetzen zu können, sieht die Gesellschaft einer Reihe von anderen Risiken entgegen.

Die Konkurrenten der Gesellschaft besitzen exklusive Rechte an Programmen, die die Gesellschaft ihren Kunden möglicherweise künftig anbieten möchte, und könnten den Zugang der Gesellschaft zu solchen Programmen einschränken oder der Gesellschaft für die Nutzung der Programme feste Gebühren, unabhängig von der Anzahl der Kunden, welche das Programm tatsächlich empfangen, in Rechnung stellen. Darüber hinaus können regulatorische Einschränkungen die Fähigkeit der Gesellschaft beschränken, die Programme festzulegen, die sie anbieten will. Sollte es nicht möglich sein, eine ausreichende Anzahl dieser neuen Dienste entweder eigenständig oder mit Partnern, zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu beschaffen, könnte die Nachfrage nach den Diensten der Gesellschaft abnehmen und so die Erträge schmälern.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft geht von einer erhöhten Nachfrage nach breitbandintensiven Anwendungen aus; wenn sich die Nachfrage nach diesen Diensten jedoch nicht wie erwartet erhöht, würde sich dies negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft basiert auf der Annahme, dass die Benutzung von Internet, e-Commerce, Datendiensten, kabel- oder internetbasierten Telefoniediensten und andere breitbandintensiven Anwendungen in den nächsten Jahren in Deutschland erheblich zunehmen wird. Die Gesellschaft ist auch der Meinung, dass es künftig eine erhöhte Nachfrage nach Telefonie geben wird. Aufgrund dieser Annahme investierte die Gesellschaft in der Vergangenheit umfangreiche Mittel in diesem Bereich, aufgrund der finanziellen Beschränkungen beabsichtigt die Gesellschaft, in Zukunft nur selektiv in die Aufrüstung ihrer Netze in Deutschland zu investieren, um diese Breitbanddienste zu unterstützen. Wenn sich jedoch die Verbreitung von breitbandintensiven Anwendungen nicht erhöht oder sich langsamer als erwartet entwickelt, kann die Nachfrage nach vielen Leistungen der Gesellschaft nicht das Niveau ihrer Schätzungen erreichen und sich wahrscheinlich negativ auf ihre Preisflexibilität, auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage auswirken.

Aufgrund der Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Markt für Telefoniedienste meint die Gesellschaft außerdem, dass der Markt für Kabeltelefoniedienste und Sprachverbindungen über Internet (voice-over IP), wegen der starken Konkurrenz, des Preisdrucks und des Vorhandenseins bereits ansässiger Telefoniebetreiber besonders schwierig sein könnte. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft Konkurrenz von drahtlosen Telefonanbietern und neuen Marktteilnehmern auf dem europäischen Telefonmarkt.

Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, rechtzeitig auf den Konkurrenzdruck zu reagieren, neue Technologien zu implementieren oder als Reaktion auf sich ändernde Kundenwünsche in neue Märkte vorzudringen, oder wenn von ihr angebotene neue oder verbesserte Dienste nicht in akzeptablem Ausmaß auf dem Markt angenommen werden, ist die Gesellschaft u.U. nicht in der Lage, effizient am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Gesellschaft ist zunehmend der Konkurrenz durch Satelliten oder digital-terrestrischem Fernsehen und andere Übertragungsmethoden sowie dem Angebot der Deutschen Telekom mit aufgerüsteten DSL-Netzen bei Fernsehsignalen ausgesetzt, was das Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und Kundenabwanderung zur Folge haben kann.

Der Wettbewerb um Kunden durch andere Signalübertragungsmethoden kann zur Folge haben, dass der Gesellschaft eine Erweiterung des Kundenstamms nicht gelingt oder sie Kunden verliert. Die Gesellschaft sieht sich außerdem einer verstärkten Konkurrenz von anderen Methoden der Fernsehsignallieferung an Haushalte ausgesetzt, wie:

- digital-terrestrisch;
- analoge und digitale Satellitenübertragungssysteme an private Haushalte („DTH“); und
- Satelliten-Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere in Bereichen mit niedriger Kabelakzeptanz.

Verschiedene Gesellschaften in Deutschland bieten DTH (Direct to Home) an. Diese Gesellschaften können in der Lage sein, ihre erheblichen finanziellen Ressourcen und exklusiven Sport- und Unterhaltungsprogrammverträge zu nutzen, um den Markt weiter zu durchdringen und mit der Gesellschaft um Kunden in den Wettbewerb zu treten.

Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, mit den raschen technologischen Änderungen der Kabelfernseh- und Breitbandbranche Schritt zu halten, wodurch ihr erhebliche Kosten für die Implementierung neuer Technologien entstehen könnten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Gesellschaft weiterhin neue Dienste einführen und die Funktionalität, Erreichbarkeit und Merkmale ihrer Netze erhöhen und verbessern. Die Kabelfernseh- und Breitbandbranche ist Folgendem ausgesetzt:

- schnellen und signifikanten technologischen Änderungen;
- Änderungen der Benutzung und Kundenanforderungen und -prioritäten;
- häufige Einführung neuer Produkte und Dienste, mit denen neue Technologien verbunden sind; und
- Einführung neuer Industrienormen und -praktiken, wodurch derzeitige unternehmenseigene Technologien und Systeme veralten.

Die Gesellschaft kann die Auswirkung technischer Neuerungen auf ihr Geschäft nicht vorhersehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft keinerlei Zusicherungen abgeben, dass sie in der Lage sein wird, neue Technologien erfolgreich zu implementieren oder Technologien den Kundenanforderungen innerhalb angemessener Zeit anzupassen. Außerdem könnten die Kosten für die Implementierung neuer Technologien oder die Änderung von einer Technologie zu einer anderen - nachdem die Implementierung begonnen hat - erheblich sein, da verglichen mit den Mitteln, die der Gesellschaft nach Bedienung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die Möglichkeit der Gesellschaft, die Implementierung oder die Änderung zu finanzieren, hauptsächlich von der Möglichkeit der Gesellschaft, weitere Finanzmittel zu beschaffen, abhängig sein wird.

Die Programmanbieter könnten Programme den Mitbewerbern der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Konditionen anbieten und für einige Programm-Events Mindestzahlungen verlangen; all dies könnte sich negativ auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken.

Programmanbieter könnten Programme an die Mitbewerber der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Bedingungen (hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit) anbieten. Selbst wenn die Gesellschaft die Anzahl der von ihren eigenen Kopfstationen aus bedienten Kunden ausbauen kann, um die Signallieferungsentgelte zu reduzieren, die sie an die Kabel Deutschland zahlt, einer vormals 100 %igen Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die im Jahr 2003 an eine Gruppe von Finanzinvestoren, geführt von Goldman Sachs, Apax und Providence veräußert wurde, ist sie trotzdem weiterhin diesem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich erhöhen, wenn sich Satellitenprogrammanbieter in Deutschland verstärkt etablieren.

Die Margen und der Cashflow der Gesellschaft in Deutschland könnten aufgrund erhöhter Signallieferungsaufwendungen oder wegen Kundenunzufriedenheit rückläufig sein.

Am 31. Dezember 2006 wurden rund 40 % der Kunden der Gesellschaft durch Netze bedient, die Programme aufgrund von Signallieferungsverträgen empfangen, die sie mit der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern haben. Es besteht die Möglichkeit dass auch in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen erfolgen. Jegliche Gebührenerhöhung aus Programm-signallieferungsverträgen, die nicht durch erhöhte Gebühren an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, könnte einen negativen Effekt auf die betrieblichen Margen der Gesellschaft haben und zu einem Verlust von Kunden führen, welche sich unter Verzicht auf das Kabelfernsehen für einen direkten Fernsehempfang oder andere Empfangstechnologien entscheiden.

Falls Zahlungen auf der Grundlage der Übertragung von Analog-Fernsehprogrammen festgesetzt werden, könnte sich dies negativ auf die Margen und den Cashflow der Gesellschaft auswirken, es sei denn, sie kann diese zusätzlichen Kosten auf die Kunden umlegen.

In der Vergangenheit bestand die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Bereitstellung von Analog-Fernsehprogrammen an Kunden über ihre Kabelfernsehnetze. Ebenso wie andere Kabelnetzanbieter musste die Gesellschaft Programmanbieter im Allgemeinen nicht für dieses Analog-Programmangebot bezahlen. Einige oder alle der Programmanbieter könnten jedoch von der Gesellschaft künftig Zahlungen für das Analog-Programmangebot verlangen. Falls

dies eintritt und die Gesellschaft diese Gebühren nicht an ihre Kunden weitergeben kann, würden sich ihre Margen und ihr Cashflow verringern.

Die Gesellschaft muss unter Umständen Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden zahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge, die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.

Wie alle anderen deutschen Kabelnetzbetreiber muss die Gesellschaft Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen, die sie von anderen Quellen als von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern empfangen hat, zahlen.

Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.

Die Gesellschaft unterliegt erheblichen rechtlichen Kontrollen, wobei sie unter Umständen von Zeit zu Zeit nicht alle Verwaltungs- und Lizenzanforderungen der Aufsichtsbehörden einhalten wird. Darüber hinaus muss die Gesellschaft künftig geänderte oder zusätzliche Bestimmungen beachten. Probleme in Bezug auf diese regulativen Maßnahmen könnten die Gesellschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Änderungen der deutschen Bundes- oder Landesgesetze zur Regelung des Lizenzwesens, des Errichtens und Betriebs von Kabelfernseh- und Breitbandkabelnetzen (einschließlich der Regelung bezüglich Lizenzvergabe, die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom sowie der Netzzusammenschaltungsvereinbarungen) könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken und ihre Geschäftspläne hindern.

Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gesellschaft u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gesellschaft als schwieriger und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.

Im Mai 2002 traten in Deutschland drei neue Verordnungen zur Zuweisung, Benutzung und Zuteilung von Frequenzen in Kraft. Die Verordnungen zur Zuweisung von Frequenzen regelt die „kostenlose Nutzung“ von Frequenzen ohne Einzelzulassung, Genehmigung oder andere aufsichtsbehördliche Beschlussfassung. Sie erlaubt unter bestimmten Umständen die

kostenlose Nutzung von Frequenzen zwischen 9kHz und 30 MHz in und entlang von Leitern in den Kabelnetzen der Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass (i) die von den Leitern ausgesendete Störstrahlung nicht die angegebenen Grenzwerte übersteigt und (ii) die Frequenzen nicht für bestimmte Sicherheitszwecke benutzt werden, die von der deutschen Aufsichtsbehörde als solche identifiziert wurden. Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden, entscheiden die deutschen Aufsichtsbehörden von Fall zu Fall, ob die Gesellschaft die jeweilige Frequenz nutzen kann. Die Behörden könnten der Gesellschaft vor der Gewährung einer Nutzungsgenehmigung der Frequenzen bestimmte Beschränkungen oder Bedingungen auferlegen. Darüber hinaus sind seit dem 1. Juli 2003 dieselben Bedingungen auf Frequenzen zwischen 30 MHz und 3 GHz anwendbar. Durch diese Regelung könnte die Gesellschaft von der Benutzung einiger oder aller relevanter Frequenzbänder für die Weiterleitung von Programmen über ihre Kabelnetze ausgeschlossen werden. Sollte dies eintreten, muss die Gesellschaft u.U. Investitionen in ihre deutschen Netze tätigen, um weiterhin ihre derzeitigen Dienste erbringen zu können.

Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland die Gesellschaft als „marktherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die operative Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.

Im Jahr 2006 wurde in einer Überprüfung durch die Bundesnetzagentur festgestellt, dass die Gesellschaft nicht marktbeherrschend ist.

Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehdienstes auswirken könnte.

Der Erfolg des Digitaldienstes der Gesellschaft wird zum größten Teil von ihrer Fähigkeit, Digitalprogramme hoher Qualität zu liefern, abhängen. So kann die Gesellschaft z.B. versuchen, ihren Digitalkundenstamm zu vergrößern, indem sie populäre Programme ausschließlich durch ihren Digitaldienst anbietet. Die Gesellschaft kann jedoch an der Implementierung dieser Strategie gehindert werden, wenn die deutschen Medienanstalten verlangen, dass sie diese Programme zusätzlich auch im Analogformat anbietet. Durch die Verfügbarkeit derselben Programme im Analogformat kann die Möglichkeit der Gesellschaft, Digitalkunden anzuziehen und Erträge aus Kabelabonnements zu erhöhen, eingeschränkt werden.

Das Internetangebot der Gesellschaft könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch die Kosten der Gesellschaft erhöht oder die angebotenen Dienste limitiert werden könnten.

Bislang unterlagen Internetdienste in Deutschland keinen gravierenden Einschränkungen durch Gesetze und Bestimmungen. Allerdings sind in Deutschland eine Reihe von Internetdiensten durch Bestimmungen bezüglich Lizenzvergabe, Veröffentlichungspflichten und Inhalt geregelt. Falls dies für die Gesellschaft eintritt, kann dies zu steigenden Kosten und operativer Komplexität führen.

Darüber hinaus sind die auf das Internet anwendbaren rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbestimmungen unbestimmt und können sich ändern. Insbesondere können neue Gesetze und Bestimmungen verabschiedet und bestehende Gesetze und Bestimmungen auf Internet und e-Commerce angewendet werden. Neue und bestehende Gesetze können z.B. folgende Bereiche abdecken:

- Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe oder andere Steuern;
- Schutz der Privatsphäre der Nutzer;
- Preiskontrolle;
- Eigenschaften und Qualität der Produkte und Dienste;
- Verbraucherschutz;
- grenzüberschreitender Handel;
- Verleumdung und Diffamierung;
- elektronische Unterschrift;
- Sicherheit bei der Übertragung;
- Urheberrecht, Verletzung von Warenzeichen- und Patentrechten;
- Spam, Phishing und andere Internetkriminalität;
- Einbehaltung der Trafficdaten (Archivierung der Logfiles) und Filterung des Inhalts;
- Notizsysteme;
- rechtmäßige Unterbrechung.

Jedes neue Gesetz und jede neue Bestimmung oder die mit ihrer Wirksamkeit verbundene Unsicherheit könnten zu Kostensteigerungen, Behinderungen der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und zu geringerem Umsatzwachstum führen.

Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.

Jede Katastrophe, die einen wesentlichen Teil der unterirdischen Kabelnetzwerke der Gesellschaft betrifft, könnte zu einem erheblichen, nicht versicherten Verlust führen und sich nachteilig auf ihre geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Während die Gesellschaft ihr Eigentum durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung versichert hat, versichert sie einen erheblichen Teil ihrer unterirdischen Kabelnetzwerke in Deutschland nicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Eigentum weiterhin nur durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung zu versichern.

- ***Risiken in Bezug auf die Beteiligung von Escaline an der Gesellschaft***

Die Interessen von Escaline können sich erheblich von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.

Am 31. Dezember 2006 hielt Escaline S.à.r.l („Escaline“) direkt und indirekt durch Tochtergesellschaften circa 26,7 % der Aktien der Gesellschaft. Solange Escaline einen beträchtlichen Anteil an den Aktien der Gesellschaft hält und abhängig von der Anzahl der Aktien anderer Aktionäre, die auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft vertreten sind, könnten sowohl die Escaline und ihr verbundenes Unternehmen Orion Cable GmbH („Orion“) einen wesentlichen Einfluss auf die auf der Hauptversammlung in Bezug auf die Gesellschaft gefassten Beschlüsse ausüben. Andere zukünftige Beschlüsse der Hauptversammlung können sich beziehen auf:

- Verschmelzungen oder sonstige Unternehmenszusammenschlüsse;
- bedeutende Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen;
- zukünftige Emissionen von Aktien oder anderen Wertpapieren;
- Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der Gesellschaft und
- wesentliche Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Die Interessen der Escaline hinsichtlich der Entscheidung über Angelegenheiten und die Faktoren, die die jeweilige Gesellschaft bei der Ausübung ihres beherrschenden Einflusses berücksichtigt, könnten von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft abweichen.

Die Beteiligung von Escaline und die daraus resultierende indirekte Beteiligung von Orion an der Gesellschaft könnte Dritte davon abhalten, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erwerben. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten und jeglicher Eindruck, dass Escaline ihre Beteiligung an der Gesellschaft zum Kauf anbietet, könnte den Kurs der PrimaCom-Aktie nachteilig beeinflussen.

Die Beteiligung von Escaline und die Beteiligungen, die das mit ihr verbundene Unternehmen Orion an der Gesellschaft halten, schränken die Möglichkeit ein, dass ein Dritter eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft erlangt, solange Escaline ihre Aktien nicht verkauft. Infolgedessen könnte sich die Beteiligung der Escaline dahingehend auswirken, dass ein Dritter davon abgehalten wird, ein Übernahmeangebot für die Aktien der Gesellschaft vorzulegen oder auf andere Weise zu versuchen, Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihren Aktionären wirtschaftlich von Vorteil sein könnten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Ausblick

Obwohl wir mit unseren Mitbewerbern in einem harten Wettbewerb am Markt agieren, sind wir von der positiven Entwicklung für PrimaCom überzeugt. Der eingeschlagene Weg für unsere Zukunft, die Abkoppelung von Signalbezugsquellen der marktbeherrschenden großen Kabelnetzbetreiber wie KDG als Zielsetzung einzuschlagen, ist richtig und wird vom Management konsequent weiter umgesetzt. Der größte Teil der getätigten und geplanten Investitionen dienen der Erfüllung dieser Zielsetzung. Parallel wird dabei die Triple Play Fähigkeit der neu gebauten und upgegradeten Netze hergestellt. Nur so sind weiter planbare und stabile Umsätze sowie Cash Flows auch für die Zukunft möglich. Deshalb werden wir auch in dem vor uns liegenden Geschäftsjahr die Investitionen nochmals erhöhen. PrimaCom sehen wir als ein Unternehmen, welches auf dem sicherlich nicht einfachen, aber dennoch attraktiven Markt auch zukünftig als wachstumsstarkes Unternehmen positioniert sein wird.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass sie auch weiterhin ihre ganze Kraft der Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben und die Zukunft von PrimaCom damit sichern helfen.

Mainz, den 18. April 2007

PrimaCom AG

Vorstand